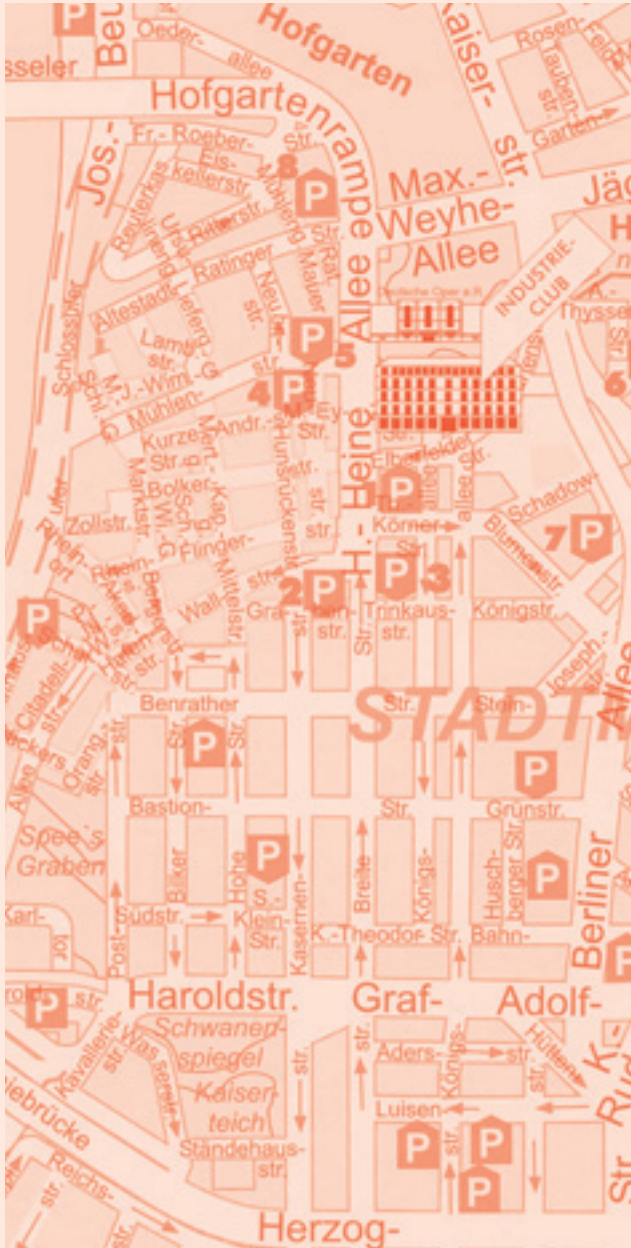


A 52 Kreuz Breitscheid



Allerthal-Werke Aktiengesellschaft
Postfach 340
38365 Grasleben

Büro Köln (Verwaltungsanschrift):
Friesenstraße 50
50670 Köln

Telefon (02 21) 8 20 32 - 0
Telefax (02 21) 8 20 32 - 30

<http://www.allerthal.de>
E-Mail: info@allerthal.de

Die Hauptversammlung
findet statt im

Industrie-Club e.V. Düsseldorf
Elberfelder Straße 6
40213 Düsseldorf
Telefon (02 11) 13 90 50



Einladung

Allerthal-Werke AG
Grasleben

Wertpapierkennnummer 503 420
ISIN DE 000 503 420 1

Wir laden unsere Aktionäre zu der

am 30. Juni 2003 um 11.00 Uhr

im Industrie Club Düsseldorf,
Elberfelder Straße 6 in Düsseldorf

stattfindenden

102. ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2002

2. Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2002

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor,
dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

3. Beschlußfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2002

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

4. Wahl des Abschlußprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

Formhals
Revisions- und Treuhand-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
51688 Wipperfürth

zum Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr 2003
zu wählen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens bis zum Ablauf des 24. Juni 2003 bei der Gesellschaft oder bei den nachstehend genannten Kreditinstituten während der üblichen Geschäftsstunden hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen:

Bankhaus Reuschel & Co., München
Commerzbank AG, Helmstedt
Deutsche Bank AG, Braunschweig
Norddeutsche Landesbank, Hannover

Die Aktien sind auch dann ordnungsgemäß hinterlegt, wenn sie mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für diese bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden. Die Aktien können auch bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapiersammelbank hinterlegt werden.

In diesem Fall ist die Bescheinigung über die Hinterlegung spätestens am Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären ausüben lassen.

Nach dem Aktiengesetz zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden im Internet unter www.allerthal.de veröffentlicht, wenn sie spätestens 2 Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung bei der Allerthal-Werke AG, Friesenstraße 50, 50670 Köln eingegangen sind.

Köln, im April 2003

Der Vorstand